



BAYERISCHE  
LANDESÄRZTEKAMMER



## Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) – Was Ärztinnen und Ärzte wissen müssen

Stand Juli 2025

## Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) – Was Ärztinnen und Ärzte wissen müssen

### 1. Hintergrund

Am 28. Juni 2025 ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft getreten. Es setzt die EU-Richtlinie 2019/882 (European Accessibility Act) um. Ziel ist, Menschen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zu bestimmten Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Das BFSG betrifft in erster Linie Wirtschaftsakteure, also Unternehmen, die bestimmte digitale Dienstleistungen oder Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher bereitstellen – darunter unter bestimmten Voraussetzungen auch Arztpraxen.

### 2. Wann betrifft das BFSG Ärztinnen und Ärzte?

Das BFSG gilt nur, wenn:

1. eine Praxis digitale Dienstleistungen im Sinne des BFSG anbietet (z. B. Online-Terminbuchung, digitale Formulare), und
2. kein Kleinunternehmen im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Nicht betroffen sind rein informative Praxiswebseiten, z. B. mit Angaben zu Team, Leistungen oder Öffnungszeiten – sofern keine interaktiven Funktionen enthalten sind. Nach Ansicht der Bundesfachstelle Barrierefreiheit sind Praxiswebseiten, die „nur“ auf eine weitere Webseite verlinken, über die dann ein Termin ausgemacht werden kann, nicht unmittelbar vom BFSG betroffen.

### 3. Wer gilt als Kleinunternehmen?

Kleinunternehmen sind laut BFSG Praxen, die:

- » weniger als 10 Beschäftigte haben, und
- » maximal 2 Mio. Euro Jahresumsatz oder maximal 2 Mio. Euro Jahresbilanzsumme aufweisen.

Solche Kleinunternehmen sind vom BFSG ausgenommen, selbst wenn sie digitale Dienstleistungen anbieten.

### 4. Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?

Digitale Dienstleistungen sind barrierefrei, wenn sie ohne fremde Hilfe, ohne besondere Erschwernis und in allgemein üblicher Weise von Menschen mit Behinderung nutzbar sind.

**Das bedeutet insbesondere:**

- » Webseiten & Online-Angebote müssen:
  - » wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein (vgl. § 12 BFSG).
  - » Nicht-textliche Inhalte (z. B. Bilder, Videos) müssen durch Textalternativen ergänzt werden.
  - » Inhalte sollen in einfacher Sprache verfasst sein.
  - » Die Nutzung mit Tastatur und Screenreader muss möglich sein.
  - » Schriftart, Kontraste, Abstände und Navigation müssen barrierefrei gestaltet sein.

### 5. Umsetzungsfristen

Zeitpunkt der Dienstleistung	Barrierefreiheit erforderlich ab
Bereits vor dem 28.06.2025 angeboten	ab dem 28.06.2030
Ab dem 28.06.2025 neu angeboten	sofort bei Einführung

## 6. Wer überwacht die Einhaltung?

Die Einhaltung überwacht die Marktüberwachungsbehörde der Länder für die Barrierefreiheit (Sitz: Magdeburg). Bei Verstößen sind Bußgelder bis zu 100.000 € möglich (§ 37 BFSG).

## 7. Weiterführende Informationen

- » <https://bfsg-gesetz.de/>
- » <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/verordnung-zum-barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.html>
- » <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/leitlinien-fuer-die-anwendung-des-barrierefreiheitsstaerkungsgesetzes.html>
- » [https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/FAQ/faq\\_node.html](https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/FAQ/faq_node.html)

## 8. Hinweise der BLÄK

Diese Informationen basieren auf dem Stand Juli 2025 und dienen der Orientierung. Eine verbindliche rechtliche Bewertung im Einzelfall kann nur durch eine juristische Beratung erfolgen. Da das BFSG neu in Kraft tritt und noch keine einschlägige Rechtsprechung existiert, empfiehlt die BLÄK, sich an der Rechtsauffassung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit zu orientieren.

### FAQ der Bundesfachstelle

Eine Sammlung hilfreicher Fragen und Antworten zum BFSG stellt die Bundesfachstelle Barrierefreiheit unter folgendem Link bereit:

- » [https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/FAQ/faq\\_node.html](https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/FAQ/faq_node.html)